



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

---

Abteilung IV/4

lt. Verteiler

GZ. 04 4222/7-IV/4/04

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Helmut Beitzl  
Telefon: +43 (0)1-514 33/2726  
Internet: Helmut.Beitzl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

**Betr.: Doppelbesteuerungsabkommen Österreich – San Marino**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den angeschlossenen Entwurf mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis **30. September 2004**. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt ist, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken bestehen.

Es wird ersucht, Stellungnahmen in elektronischer Form ausschließlich an die Internetadresse [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at) zu richten. Weiters wird ersucht, 25 Kopien der schriftlichen Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates und zusätzlich auch in elektronischer Form an die Internetadresse des Parlaments [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) zu übermitteln.

Im Interesse einer Vereinfachung und Straffung des Begutachtungsvorganges wird Gelegenheit geboten, das beiliegende Formblatt für die Abgabe der Stellungnahme zu nutzen.

Anlage

22. Juli 2004

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

**Österreichische Notariatskammer**.....  
Name der begutachtenden Stelle.....  
Sachbearbeiter / Telefon

Eingangsstempel des BM für Finanzen

**An das****Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung IV/4****W i e n****Standardisierte Stellungnahme****im Begutachtungsverfahren zum Doppelbesteuerungsabkommen Österreich –  
San Marino***(Zutreffendes ist angekreuzt)*

- Gegen den Entwurf des zur Begutachtung vorgelegten Abkommensentwurfes wird kein Einwand erhoben.
- Da der Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen die Interessenlage der begutachtenden Stelle nicht berührt, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen angeregt, künftig von einer Einbindung in das Begutachtungsverfahren abzusehen.
- Zu dem zur Begutachtung vorgelegten Abkommensentwurf wird die beiliegende Stellungnahme abgegeben.
- Die beiliegende Stellungnahme enthält **besonders gekennzeichnete Vorbringen**, die für die Interessenwahrung der begutachtende Stelle von solcher Bedeutung sind, dass hierüber eine Vorbesprechung mit dem österreichischen Verhandlungsteam gewünscht wird.

20.8.2004

Dr. Klaus Woschnak  
(Präsident).....  
Datum.....  
Unterschrift